



TAXORDNUNG 2012

1. Grundsatz

Die Pensionstaxen sind je nach Grösse und Komfort des Zimmers, der Stockwerklage und der Ausstattung (Balkon) abgestuft. Die Pensions- und die Betreuungstaxe bilden eine Abrechnungseinheit.

2. Pensionstaxen pro Person

ALTERSHEIM	EinwohnerIn des Kantons Uri	*Zuschlag ausserkantonale
Einerzimmer	Fr. 90.00 – Fr. 96.00	Fr. 12.00
Wohnschlafzimmer für Einzelpersonen	Fr. 96.00 – Fr. 99.00	Fr. 15.00
Doppelzimmer (Ehepaar/PartnerIn)	Fr. 91.00 – Fr. 95.00	Fr. 15.00
Wohn- und Schlafzimmer (Ehepaar/PartnerIn)	Fr. 96.00 – Fr. 99.00	Fr. 20.00
Ferienzimmer	Fr. 99.00 (mind. drei Wochen)	

PFLEGEHEIM		
Einerzimmer	Fr. 77.00 – Fr. 99.00	Fr. 15.00
Doppelzimmer	Fr. 81.00 – Fr. 89.00	Fr. 12.00

* Der Taxzuschlag für Ausserkantonale wird nach fünf Jahren Steuerdomizil im Kanton Uri aufgehoben.

In der Pensionstaxe inbegriffen sind:

- Zimmermiete
- Licht und Heizung
- 3 Mahlzeiten im Speisesaal
- übliche Bedienung
- Benützung der allgemeinen Aufenthaltsräume und Teeküche
- Besorgung des Zimmers sowie der üblichen Bett-, Tisch-, Toiletten- und Leibwäsche
- monatliche Entsorgungstaxen

In der Pensionstaxe nicht inbegriffen sind:

- Radio- und Fernsehkonzession
- Kabelfernsehanschluss
- Telefongebühren
- Arzt (freie Arztwahl)
- Arzneimittel
- Pflegeaufwand nach BESA
- Duschen mit Begleitung, Baden (ab BESA-Einstufung inbegriffen)
- Pflegematerial (ab BESA-Einstufung inbegriffen)
- Pflegebett (ab BESA 3 inbegriffen)
- Zimmerservice (ab BESA-Einstufung inbegriffen)
- Versicherung des persönlichen Material und der Wertsachen

Bei Abwesenheit von sieben aufeinanderfolgenden Tagen, die der Heimleitung drei Tage im Voraus gemeldet werden muss, wird ein Abzug von Fr. 10.00 pro Tag (Abzug für die Verpflegung) erstattet. Bei Spitaleinweisung wird der Abzug ab dem ersten Tag gewährt. Die Pensions- und Betreuungstaxe sind auch bei Abwesenheiten zu bezahlen.

3. Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe beträgt Fr. 31.00 pro Tag.

In der Betreuungstaxe inbegriffen sind:

- alle nicht KVG-pflichtigen Leistungen
- alkoholfreie Getränke im ganzen Haus
- Cafeteria und Nachtcafé
- Organisation von Anlässen und Veranstaltungen im Rosenberg
- Diätzuschlag
- Aktivierungsangebot
- Gebrauch von Rollstühlen und Rollatoren
- Coiffeurdienstleistungen (einmal wöchentliches Frisieren durch Coiffeuse (zusätzlicher Service kostenpflichtig))
- seelsorgerisches Betreuungsangebot
- Mehrwäsche
- 24-Stunden-Pikettdienstorganisation
- Beratung
- Benützung von Hilfsmitteln und Geräten



TAXORDNUNG 2012

4. Depotgeld

Das Depot von Fr. 5'000.00 gilt als Vorschussleistung von Pflege- und Dienstleistungen und wird nicht verzinst.

5. Endreinigungs- und Entsorgungstaxe

Die Endreinigungs- und Entsorgungstaxe wird wie folgt erhoben:

Endreinigungs- und Entsorgungstaxe bei Zimmerwechsel	Fr. 150.00
Endreinigungs- und Entsorgungstaxe bei Ferienaustritt	Fr. 150.00
Endreinigungs- und Entsorgungstaxe bei Zimmerräumung	Fr. 250.00

6. Dienstleistungen Pflege (gemäss Tabelle Seite 3)

Zur Pensionstaxe werden pflegerische Dienstleistungen nach KVG (BESA-Stufen nach Minutenwerten) sowie andere zusätzliche Dienstleistungen nach Aufwand (Dienstleistungsrapportblatt) verrechnet.

7. Ein- und Austritt / Spital- und Ferienaufenthalt

Der Ein- und Austrittstag wird voll berechnet. Dies gilt auch bei einem allfälligen Spital- oder Ferienaufenthalt. Beim Ableben einer Bewohnerin oder eines Bewohners erlischt der Vertrag nach Ablauf von 30 Tagen. Für diese Zeit wird die Pensions- und Betreuungstaxe verrechnet, sofern das Zimmer bzw. das Bett nicht früher belegt werden kann. Damit soll der Einnahmeausfall bis zur Weitervermietung des Zimmers sichergestellt werden.

Innert 15 Tagen ist das Zimmer von den Angehörigen zu räumen. Wird das Zimmer innerhalb dieser Frist nicht geräumt, ordnet die Heimleitung die Zimmerräumung an. Die Schlussabrechnung wird mit dem Depotgeld verrechnet.

8. Diverses

Mithilfe beim Zügeln	Fr. 60.00 / pro Stunde
Begleitung / Aufwand Fachpersonal	Fr. 60.00 / pro Stunde
Arbeitsaufwand Lingerie	Fr. 60.00 / pro Stunde
Herrichten von Verstorbenen	Fr. 250.00

9. Datenschutz

Mit der Unterschrift des Vertrages wird das Einverständnis erteilt, dass die persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Ressourcenklärung sowie der Leistungserfassung erhoben und elektronisch aufbewahrt werden. Der Rosenberg stellt sicher, dass die persönlichen Daten gemäss Datenschutzgesetz verwaltet werden.

Mit der Unterschrift des Vertrages wird ebenfalls das Einverständnis erteilt, dass der Rosenberg in Einzelfällen und auf ein entsprechendes Begehren des Versicherers hin verpflichtet ist, dem Versicherer Akteneinsicht zu gewähren, die dem Zwecke der Überprüfung der Rechnungsstellung, des Controllings und/oder der Feststellung des Leistungsanspruches dienen.

Diese Taxordnung wurde am 14. September 2011 von der Verwaltungskommission genehmigt und tritt damit in Kraft.

Verwaltungskommission
Alters- und Pflegeheim Rosenberg

Präsidentin	Sekretär
Astrid Strub	Josef Rubischung



TAXORDNUNG 2012

Dienstleistungen Pflege im Alters- und Pflegeheim

Zimmerservice	Fr. 5.00 (Zuschlag pro Mahlzeit), ab BESA-Einstufung inbegriffen
Baden	Fr. 20.00 (ohne Begleitung), ab BESA-Einstufung inbegriffen
Duschen	Fr. 15.00 (mit Begleitung), ab BESA-Einstufung inbegriffen
Pflegebett	Fr. 5.00 pro Tag auf Wunsch, ab BESA 3 inbegriffen

BESA-Abstufung Abrechnungssystem und Pflegerestkostenfinanzierung

Das Alters- und Pflegeheim Rosenberg verrechnet die Pflegeleistungen nach dem BESA-System (Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem / CURAVIVA Schweiz). Das BESA-System hat 12 Stufen und ist eine in schweizerischen Alters- und Pflegeheimen anerkannte Methode, die von den Krankenversicherungen akzeptiert ist.

Die Pflegerestkosten werden von der entsprechenden zivilrechtlichen Wohnsitzgemeinde übernommen.

Pflegestufe ⁵	Leistung	Kostenbeteiligung BewohnerIn ⁶	Kostenbeteiligung Versicherer ⁷	Kostenbeteiligung Gemeinde ⁸	Pflegevollkosten pro Tag
BESA 1 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 1 - 20 Minuten pro Tag	Fr. 5.90	Fr. 9.00	Fr. 0.00	Fr. 14.90
BESA 2 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 21 - 40 Minuten pro Tag	Fr. 21.60	Fr. 18.00	Fr. 1.50	Fr. 41.10
BESA 3 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 41 - 60 Minuten pro Tag	Fr. 21.60	Fr. 27.00	Fr. 19.10	Fr. 67.70
BESA 4 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 61 - 80 Minuten pro Tag	Fr. 21.60	Fr. 36.00	Fr. 36.60	Fr. 94.20
BESA 5 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 81 - 100 Minuten pro Tag	Fr. 21.60	Fr. 45.00	Fr. 54.10	Fr. 120.70
BESA 6 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 101 - 120 Minuten pro Tag	Fr. 21.60	Fr. 54.00	Fr. 71.70	Fr. 147.30
BESA 7 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 121 - 140 Minuten pro Tag	Fr. 21.60	Fr. 63.00	Fr. 89.20	Fr. 173.80
BESA 8 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 141 - 160 Minuten pro Tag	Fr. 21.60	Fr. 72.00	Fr. 106.70	Fr. 200.30
BESA 9 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 161 - 180 Minuten pro Tag	Fr. 21.60	Fr. 81.00	Fr. 124.30	Fr. 226.90
BESA 10 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 181 - 200 Minuten pro Tag	Fr. 21.60	Fr. 90.00	Fr. 141.80	Fr. 253.40
BESA 11 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 201 - 220 Minuten pro Tag	Fr. 21.60	Fr. 99.00	Fr. 159.40	Fr. 280.00
BESA 12 Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 221 - 240 Minuten pro Tag	Fr. 21.60	Fr. 108.00	Fr. 176.90	Fr. 306.50

MiGel-Pauschale⁹ Leistung Krankenversicherung **Fr. 2.00** pro Stufe und Pfllegetag

⁵ Diese Beitragsstufen sind in der KLV Änderung vom 24.06.2009 vom Bundesrat geregelt.

⁶ Dieser Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20% am höchsten Betrag der Versicherer.

⁷ Diese Beiträge sind in der KLV 24.06.2009 vom Bundesrat für die ganze Schweiz geregelt.

⁸ Die Restfinanzierung regelt der Kanton. Als Grundlage gilt die Kosten- Leistungsrechnung des Heimes, ausgewertet in einem jährlichen Benchmark durch die Verbände CURAVIVA und abgefragt durch die SOMED (sozialmedizinische Statistik).

⁹ MiGel = Mittel- und Geräteliste. Diese Leistungsposition wird von den kantonalen Verbänden CURAVIVA der Zentralschweiz mit den Versicherern als Pauschale verhandelt und zusätzlich verrechnet.